

Bundesland	Rehasport erlaubt/untersagt?	Textbelege
Baden Württemberg	erlaubt	<p>„Nach der aktuellen Verordnung vom 1.11.2020 ist Rehasport weiterhin möglich, nach unserem Verständnis mit bis zu 10 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Wir versuchen ab Montag eine Klärung herbeizuführen. Die lokalen Behörden können davon abweichende Regelungen beschließen. Bitte beachten Sie, dass die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen bzw. zu verlangsamen für uns alle die oberste Priorität haben sollte.“</p> <p>Quelle: <a href="https://www.wbrs-online.net/">https://www.wbrs-online.net/</a></p> <p>Weiter auf der nächsten Seite -&gt;</p> <p><b>Auszug aus den FAQs der Landesregierung:</b></p> <p>Schwangerschafts- und Geburtsvorbereitungskurse können stattfinden. <b>Auch weiterhin erlaubt ist der Reha-Sport.</b></p> <p>Quelle: <a href="https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/">https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/</a></p>
Bayern	In der Gruppe möglich, jedoch <u>nur im Freien!</u>	<p>Das <b>Ministerium</b> hat am 13.11. <b>eine Anfrage von Rehasport Deutschland beantwortet, <u>Rehasport in Gruppen sei möglich:</u></b></p> <p><b>Zitat:</b> „... die medizinische Notwendigkeit von Rehabilitationssport ergibt sich daraus, dass die Teilnahme stets einer ärztlichen Indikationsstellung bedarf. Ohne eine ärztliche Verordnung kann ein Versicherter den Rehabilitationssport nicht in Anspruch nehmen und der Anbieter ihn nicht mit den Krankenkassen abrechnen. Da ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach der Vereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining ausschließlich in Gruppen angeboten und durchgeführt wird, ist auch das Gruppentraining als medizinisch notwendig einzuordnen. <b>Folglich ist Reha-Sport auch in Gruppen unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 der 8. BayIfSMV (Einhaltung des Abstandsgebots zwischen den Teilnehmern und der Maskenpflicht für Personal und Teilnehmer; Entfallen der Maskenpflicht, wenn es die Art der Aktivität nicht zulässt) zulässig.“ Absatz zum <b>Verbot in geschlossenen Räumen</b> auf der nächsten Seite!</b></p> <p>Quelle: <a href="https://www.rehasport-deutschland.blog/component/k2/item/148-reha-sport-in-der-gruppe-w%C3%A4hrend-pandemie-in-bayern-best%C3%A4tigt.html">https://www.rehasport-deutschland.blog/component/k2/item/148-reha-sport-in-der-gruppe-w%C3%A4hrend-pandemie-in-bayern-best%C3%A4tigt.html</a></p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: lungensport@atemwegsliga.de | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

		<p><b>In geschlossenen Räumen ist Sport verboten: „§ 10 wird wie folgt geändert: „Abs. 3 wird wie folgt gefasst: (3) 1Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist untersagt. 2 <b>Abweichend von Satz 1 ist für die in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke der Betrieb und die Nutzung von Sportstätten unter freiem Himmel zulässig.</b> 3 Abs. 2 und § 18 bleiben unberührt.“</b></p> <p><b>Quelle:</b> <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-639/">https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-639/</a></p>
Berlin	<b>untersagt</b>	<p>„In der Veröffentlichung vom 12.11.2020 heißt es:</p> <p><b>Für die sonstige Sportausübung (...) gilt, dass: (...) der Reha-Sport in Bezug auf die SARS-CoV-2-Infektionsverordnung nicht anders zu bewerten ist als der "normale" Sport und daher nur alleine, zu zweit unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien zulässig ist und eine Nutzung von gedeckten Sportanlagen oder Schwimmbädern nicht gestattet ist.</b></p> <p>[...]</p> <p>Stand jedoch am Freitag den 13.11.2020 ist, dass es ein Schreiben des Senats für Inneres und Sport gibt, in dem Rehabilitationssport mit Breiten- und Freizeitsportbereich gleichgesetzt wird und daher eingestellt werden muss.</p> <p>Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. sieht eine medizinische Notwendigkeit des ärztlich verordneten Rehabilitationssports und Funktionstraining. Gleichwohl unterstützen wir die Dringlichkeit einer Kontaktbeschränkung im Zuge der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.“</p> <p><b>Quelle:</b> <a href="https://bsberlin.de/switch/news-detailansicht/senat-untersagt-rehasport-waehrend-november-lockdown">https://bsberlin.de/switch/news-detailansicht/senat-untersagt-rehasport-waehrend-november-lockdown</a></p>
Brandenburg	<b>untersagt</b>	<p>(1) <b>Der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, Fitnessstudios, Tanzstudios, Tanzschulen, Bolzplätze, Skateranlagen und vergleichbare Einrichtungen.</b></p> <p>(2) Absatz 1 gilt nicht für</p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
 Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: [lungensport@atemwegsliga.de](mailto:lungensport@atemwegsliga.de) | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

		<p>1. den Individualsport auf und in allen Sportanlagen allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haus-halts; die Ausübung von Kontaktsport mit Personen eines anderen Haushalts ist untersagt,</p> <p>2. den Schulbetrieb sowie für Lehrveranstaltungen in der Sportpraxis an Hochschulen,</p> <p>3. den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Berufssportlerinnen und -sportler, der Bundesligateams sowie der Kaderathletinnen und -athleten der olympischen und paralympischen Sportarten an Bundes-, Landes- oder Olympiastützpunkten, der im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfach-verbandes stattfindet.</p> <p>Link zur Landesverordnung: <a href="https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl-detail.jsp?id=8854">https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl-detail.jsp?id=8854</a></p>
<b>Bremen</b>	<b>untersagt</b>	<p>Auszug aus den FAQs Gesundheitsamt Bremen // Anfrage vom BS Bremen: Durchführung von Rehasport Das Gesundheitsamt Bremen hat seine seine Entscheidung zum Rehasport revidiert. <b>Rehasport wird nun offiziell als Sport eingeschätzt und ist dementsprechend nur als Individualsport bzw. nur allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt. Eine Durchführung als Gruppenangebot ist nicht mehr zulässig.</b></p> <p>Quelle: <a href="https://www.lsb-bremen.de/medien/lsb-news/detail/news/service-infos-des-landessportbundes-zur-neuen-corona-verordnung/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&amp;tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&amp;cHash=e1df81e43db2b3ce2cb6934b5f2a6581">https://www.lsb-bremen.de/medien/lsb-news/detail/news/service-infos-des-landessportbundes-zur-neuen-corona-verordnung/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&amp;tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&amp;cHash=e1df81e43db2b3ce2cb6934b5f2a6581</a></p> <p>Quelle: <a href="https://www.lsb-bremen.de/medien/lsb-news/detail/news/bremer-senat-passt-corona-verordnung-an/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&amp;tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&amp;cHash=e8589c37bbc80dbd82ed906fa75fb41c">https://www.lsb-bremen.de/medien/lsb-news/detail/news/bremer-senat-passt-corona-verordnung-an/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&amp;tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&amp;cHash=e8589c37bbc80dbd82ed906fa75fb41c</a></p>
<b>Hamburg</b>	<b>erlaubt</b>	<p>Dürfen ärztlich verordnete Rehabilitationssportkurse durchgeführt werden?</p> <p><b><u>Rehabilitationssportangebote gemäß § 64 SGB IX sowie für in der Rahmenvereinbarung vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg anerkannte und zertifizierte Angebote im Freien sowie in geschlossenen Räumen sind vorerst mit bis zu 5 Personen zulässig.</u></b></p> <p>Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und ein Schutzkonzept ist zu erstellen. In geschlossenen Räumen gilt bei der Sportausübung ein Mindestabstand von 2,5m. Gleichzeitig sind die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aller Anwesenden unter Angabe des Datums und der Uhrzeit zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind von den Anbieter*innen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige</p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: [lungensport@atemwegsliga.de](mailto:lungensport@atemwegsliga.de) | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

		<p>Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Verwendung der Kontaktdaten zu anderen Zwecken sowie deren Weitergabe an unbefugte Dritte sind untersagt.</p> <p><b>Quelle:</b> <a href="https://www.hamburg.de/faq-sport/#marker06">https://www.hamburg.de/faq-sport/#marker06</a></p>
<b>Hessen</b>	<b>erlaubt</b>	<p>Antwort des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration auf eine Anfrage des HBRS Hessen:</p> <p><b>„Ich darf Ihnen mitteilen, dass Rehabilitationssport in Gruppen gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX nicht unter diese Einschränkungen fallen. Bei medizinischen Angeboten, die erforderlich sind, um die Konstitution zu erhalten bzw. zu verbessern, steht nicht der gesellige Charakter im Vordergrund, bei dem leicht die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln vergessen wird.“</b></p> <p>„Der HBRS mit der medizinischen Kommission kann an dieser Stelle nach wie vor nur eine Empfehlung aussprechen und diese lautet für den Zeitraum November den Rehabilitationssport auszusetzen. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den örtlichen Behörden, da es je nach Region und aktuellen Fallzahlen zu Abweichungen kommen kann.“</p> <p><b>Quelle:</b> <a href="https://hbrs.de/fuer-vereine/berichte/aktuelles/news-details?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1209&amp;chHash=873b765f05229d76bcbebd6b8f8ab2d1">https://hbrs.de/fuer-vereine/berichte/aktuelles/news-details?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1209&amp;chHash=873b765f05229d76bcbebd6b8f8ab2d1</a></p>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>untersagt</b>	<p><b>Auszug aus der Landes-Verordnung:</b></p> <p><b>„(21) Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb) in allen Sportarten ist untersagt.</b> Das gilt nicht für den Individualsport, der allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen betrieben wird. Die Untersagung gilt ebenfalls nicht für den Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendsport. Für den in Satz 2 und 3 genannten Sportbetrieb besteht die Pflicht, die Auflagen der Anlage 21 einzuhalten. § 13 bleibt unberührt.“</p> <p><b>Quelle:</b> <a href="https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%2c%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/Corona/GVOBI.%20Nr.%2068%20-%20neueCorLVQ.pdf">https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%2c%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/Corona/GVOBI.%20Nr.%2068%20-%20neueCorLVQ.pdf</a></p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
 Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: lungensport@atemwegsliga.de | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

<p>Niedersachsen</p>	<p>„erlaubt“- aber nur als Einzeltraining, in der Gruppe untersagt!</p>	<p><b>Auszug aus den FAQ der niedersächsischen Landesregierungen/Fragen zum Sport:</b></p> <p>„Unsere Rehasport-Gruppe möchte wieder sein Training im Verein aufnehmen – das geht doch, oder?“</p> <p><b>Nein, leider nicht. Rehasport ist im Rahmen <i>medizinisch notwendiger Behandlungen als Individualsport</i> möglich, wie beispielsweise bei einem Physiotherapeuten mit zwei Personen (Physiotherapeut*in und Patient*in) .</b></p> <p><b>Hingegen der Rehasport in Vereinen bzw. in einer Gruppe ist aufgrund des Gebots der Kontaktreduzierung derzeit nicht möglich.</b> Für diesen begrenzten Zeitraum appellieren wir daher bereits Erlerntes in Eigenregie oder mit digitale Unterstützung fortzusetzen.“</p> <p>Quelle: <a href="https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html">https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html</a></p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>erlaubt</p>	<p>Es gibt eine geänderte, ab 10.11.2020, gültige Coronaschutzverordnung in NRW / Zitat BRS Nordrhein-Westfalen:</p> <p><b>„§ 9 (1a) Abweichend von Absatz 1 dürfen Sportangebote, an denen eine Teilnahme regelmäßig aufgrund einer ärztlichen Verordnung erfolgt (vor allem Rehabilitationssport), angeboten und wahrgenommen werden, wenn nur Personen mit einer individuellen ärztlichen Anordnung teilnehmen und der Abstand zwischen allen beteiligten Personen während des gesamten Aufenthalts in oder auf den in Absatz 1 genannten Einrichtungen mindestens 2 Meter beträgt.“</b></p> <p>Ein Abstand von 2 m bedeutet bildlich, dass jede Person in der Mitte eines Kreises mit einem Radius von 1 m steht. Jede Person würde in diesem Fall über eine Fläche von 3,14 qm „verfügen“ [1 m x 1 m x 3,14]. Es gelten somit natürlich die im Rehasport erforderlichen 5 qm (= Abstand rechnerisch von 2,52 m zwischen den Teilnehmern) weiter.</p> <p>Quelle: <a href="https://www.rehasport-deutschland.de/home/corona.html">https://www.rehasport-deutschland.de/home/corona.html</a></p>
<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>„erlaubt“- aber in Gruppen untersagt</p>	<p><b>Zitat offizielle Corona-Homepage des Landes:</b></p> <p><b>„Reha-Sport- erlaubt. Aber es darf kein Reha-Sport in Gruppen stattfinden.“</b></p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
 Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: lungensport@atemwegsliga.de | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

		<p><b>Ist Rehasport erlaubt?</b>                  Rehasport gehört zur medizinischen Versorgung und ist – wenn er medizinisch notwendig ist - grundsätzlich erlaubt. Es gilt die Kontaktbeschränkung. Gruppenangebote sind verboten.“</p> <p>Quelle: <a href="https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/">https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/</a>                  Quelle: <a href="https://corona.rlp.de/de/service/faqs/">https://corona.rlp.de/de/service/faqs/</a></p>
Saarland	erlaubt	<p>"Der <b>ärztlich verordnete Reha-Sport, ... bleibt von Betriebsuntersagungen und –beschränkungen ausgenommen.</b> ... der Ort des Reha-Sports ist variabel. D.h. wenn ... in den Räumlichkeiten eines Fitnessstudios eine ärztlich verordnete Maßnahme [durchgeführt wird], ist das zulässig.“</p> <p>Quelle: <a href="https://www.rehasport-deutschland.de/home/corona.html">https://www.rehasport-deutschland.de/home/corona.html</a></p>
Sachsen	erlaubt	<p>Zitat BS Sachsen:  <b>„Rehasport in Sachsen bleibt erlaubt</b>                  Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind nun die sogenannten FAQs veröffentlicht worden. Daraus ist zu entnehmen, dass der ärztlich verordnete Rehabilitationssport in zertifizierten Gruppen in Sachsen nach der Verordnung vom 30.10.2020 erlaubt ist. <b>Als medizinisch notwendige Behandlungen werden Dienstleistungen angesehen, „...die aus medizinischen Gründen erforderlich sind. Sie sind erforderlich, wenn eine ärztliche Verordnung ausgestellt wurde (Rezept)“.</b> Zudem ist nachzulesen, dass <b>Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen für „...medizinisch notwendige Behandlungen [...] (z.B. Rehabilitationssport, physiotherapeutische Behandlungen). [...]“</b> öffnen dürfen. Der SBV sieht diese Entscheidung zwiespältig. Auf der einen Seite ist es positiv, dass ein Teil der Vereine des SBV nun die Möglichkeit hat, weiter tätig zu sein. Damit können negative Folgen für Menschen, die durch den Rehasport ihre Gesundheit aufrechterhalten und stärken, aufgefangen werden können. <b>Auf der anderen Seite sieht der SBV die Risiken im Hinblick auf den Infektionsschutz, trotz der bestehenden und gut umgesetzten Hygienekonzepte. Im Deutschen Behindertensportverband (DBS) wird diese Sorge durchaus geteilt (LINK). Fraglich bleibt außerdem ob diese Möglichkeit durch Teilnehmer*innen, besonders aus den Risikogruppen, ausreichend angenommen wird.“</b></p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
 Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: [lungensport@atemwegsliga.de](mailto:lungensport@atemwegsliga.de) | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

		Quelle: <a href="https://www.behindertensport-sachsen.de/index.php?id=27&amp;tx_ttnews%5Btt_news%5D=1249&amp;cHash=48b9822652ef97477d5b9e4619f63ff5">https://www.behindertensport-sachsen.de/index.php?id=27&amp;tx_ttnews%5Btt_news%5D=1249&amp;cHash=48b9822652ef97477d5b9e4619f63ff5</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>erlaubt</b>	<p>Zitat BSSA Sachsen-Anhalt:</p> <p>Der BSSA war in den letzten Tagen in direkter Abstimmung mit dem Sozial- und Innenministerium und hat alles versucht, damit der ärztlich verordnete Rehabilitationssport in Sachsen-Anhalt weitergeführt werden kann. <b>Erfreulicherweise können wir Ihnen heute mitteilen, dass im Ergebnis der Pressekonferenz des Landes Sachsen-Anhalts am 29.10.2020 der ärztlich verordnete Rehabilitationssport stattfinden darf.</b> Die Entscheidung zur Fortführung liegt jedoch bei den Vereinen.</p> <p>Quellen: <a href="https://www.bssa.de/corona-aktuell/">https://www.bssa.de/corona-aktuell/</a>  <a href="https://www.bssa.de/download/anlage-1-30-10-20-kriterien-zur-durchfuehrung-des-rehasports-im-bssa/">https://www.bssa.de/download/anlage-1-30-10-20-kriterien-zur-durchfuehrung-des-rehasports-im-bssa/</a></p>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>erlaubt</b>	<p>Zitat RBSV Schleswig-Holstein: „An alle Rehasportvereine, nachdem die neue Landesverordnung nun erschienen ist und <b>nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Sport im Innenministerium, kann der Rehabilitationssport unter folgenden Bedingungen weiter durchgeführt werden.</b></p> <p>Wie in der Ersatzverkündung zur Landesverordnung vom 01.11.2020 unter § 11 Absatz 3 mitgeteilt, kann der medizinische Rehabilitationssport (nur mit Verordnung) durchgeführt werden, wenn dafür eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde vor Ort (Gesundheitsamt) beantragt wird. Das Hygienekonzept des Vereins ist bei der Beantragung mit beizulegen.</p> <p><b>Das Gesundheitsamt entscheidet dann, ob der Rehabilitationssport stattfinden darf und mit wie vielen Personen. Die Meldung ans Ministerium erfolgt durch das Gesundheitsamt.“</b></p> <p>Quelle: <a href="https://www.rbsv-sh.de/neuigkeiten/aktuelle-regelung-zum-rehasport-ab-02112020">https://www.rbsv-sh.de/neuigkeiten/aktuelle-regelung-zum-rehasport-ab-02112020</a></p>
<b>Thüringen</b>	<b>erlaubt</b>	<p>Zitat TBRSV: „[...] <b>Der Rehabilitationssport (siehe Thüringer Rechtsverordnung vom 31.10.2020) stellt in diesem Kontext eine Besonderheit dar, da dieser ärztlich angeordnet wurde und somit medizinisch notwendig ist. Somit ist dieser unter Einhaltung des Hygienekonzepts und nach Rücksprache mit dem jeweiligen Gesundheitsamt bzw. Kommune durchführbar. Die Entscheidung zur Fortführung liegt jedoch bei den Vereinen. Die Landesregierung hat lediglich den rechtlichen Rahmen zur Fortführung gegeben.</b> Der Deutsche Behindertensportverband kann an dieser Stelle nur eine Empfehlung aussprechen und diese lautet</p>

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
 Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: lungensport@atemwegsliga.de | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**

		für den Zeitraum November den Rehabilitationssport auszusetzen (siehe Positionspapier unter: <a href="https://www.tbrsv.de/...">https://www.tbrsv.de/...</a> )“ Quelle: <a href="https://www.facebook.com/Th%C3%BCringer-Behinderten-und-Rehabilitations-Sportverband-eV-262469343872510/">https://www.facebook.com/Th%C3%BCringer-Behinderten-und-Rehabilitations-Sportverband-eV-262469343872510/</a>
--	--	--

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Trotz sorgfältiger Recherche können die zuständigen Ministerien/Behörden die Verordnungen zwischenzeitlich angepasst und verändert haben. Wir bitten um Nachricht, falls Sie auf dieser Liste veraltete Angaben finden. Wir bemühen uns, die Angaben so schnell wie möglich zu aktualisieren. Vielen Dank!  
Lokale Behörden können von den Landesverordnungen abweichende Regelungen beschließen.

**Kontaktadresse: AG Lungensport in Deutschland e.V. | Raiffeisenstr. 38 | 33175 Bad Lippspringe | E-Mail: [lungensport@atemwegsliga.de](mailto:lungensport@atemwegsliga.de) | Telefon: 0 52 52- 9 37 06 03**